

Protokoll
der
3. Tagung der IV. Kreissynode des Kirchenkreises Egel



Datum: Samstag, den 28. März 2015, 9.00 Uhr

Ort: Kirchsaal der Evangelischen Kirchengemeinde St. Nicolai Oschersleben

Die Tagung beginnt mit einem Abendmahlsgottesdienst. unter der Leitung von Pfarrer Andreas Holtz. Während des Gottesdienstes führt Superintendent Matthias Porzelle die auf der 2. Tagung nachgewählten Stellvertreter des Kreiskirchenrats – Frau Hannelore Fries und Herrn Klaus Strobel ein.

Nach dem Gottesdienst begrüßt Präses Hannen die Synodalen und Gäste. Insbesondere heißt er Propst Christoph Hackbeil, KR Dr. Thomas Schlegel (Landeskirchenamt) sowie Präses Hans-Jörg Bauer, Superintendentin Angelika Zadow (KK Halberstadt) und Altpräses Hartmut Diescher unter den Synodalen willkommen.

TOP 0.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präses Hannen und die Schriftführerinnen stellen fest, dass 57 von 60 Synodalen erschienen sind. Die Kreissynode ist beschlussfähig.

TOP 0.2 Legitimationsbericht

Die Kreissynode beschließt einstimmig den Bericht über die Legitimationsprüfung.

*Anmerkungen: Herr **Dr. van Gansjwik** hat den Kirchenkreis verlassen und verliert somit die Zugangsvoraussetzungen eines Mitglieds der Kreissynode. Für ihn rückt Frau **Dagmar Schöbel**, als bisherige erste Stellvertreterin nach.*

Herr Harald Heinecke rückt somit vom zweiten auf den ersten Stellvertreter auf.

Für den Synodalen **Hans-Joachim Franke** war bisher der erste Stellvertreter Herr **Thomas Polczyk**. Dieser hat sein Mandat zur Verfügung gestellt. Der KGV SBK hat in seiner Sitzung am 10.2.2015 Herrn **Dr. Siegfried Krüger** als dessen Nachfolger gewählt.

Der Kirchenmusikerkonvent hat Herrn **Werner Jankowski** als Stellvertreter für Herrn **Carsten Mieseler** bestimmt.

TOP 0.3 Synodalversprechen

Präses Hannen nimmt den Synodalen Herrn Werner Jankowski, Herrn Wolfgang Gießler, Herrn Stephan Wendrock, Frau Cornelia Böttcher, Frau Dagmar Schöbel, Frau Marlene Hofmann, und Herrn Hans Joachim Franke das Synodalversprechen ab.

TOP 1. Beschluss zur Tagesordnung

1. Beschluss zur Tagesordnung
2. Beschluss der Tageskollekte
3. Protokollkontrolle der 2. Tagung
4. Kirche im ländlichen Raum
5. Rechnungslegung 2014
6. Konzept für die Errichtung eines Zweckverbandes zum Betrieb eines gemeinsamen Kreiskirchenamtes der Kirchenkreise Egel und Halberstadt ab 1.1.2016
7. Wahlen
- 7.1. Wahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss
8. Anträge
- 8.1. Antrag des Synodalen Hannen zur Änderung des Artikels 39 der Verfassung EKM
- 8.2. Antrag des Synodalen Hannen zur Änderung des Artikels 62 der Verfassung EKM
- 8.3. Antrag des Synodalen Hannen zur Änderung des Artikels 81 der Verfassung EKM
9. Fragestunde
10. Verschiedenes

Einstimmig angenommen

TOP 2. Beschluss der Tageskollekte

Die Kreissynode beschließt die Tageskollekte für die Syrisch-Orthodoxe Kirche zu sammeln.

Die Höhe der Tageskollekte beträgt 363,37 €.

Anmerkung: Es wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

- *Synodaler Thomas Seiler*
 - *Teilen mit der KG Oschersleben (erhielt 4 Ja-Stimmen)*
- *Synodaler Thomas Julius*
 - *Unterstützung Tageskaffee Aschersleben (erhielt 12 Ja-Stimmen)*
- *Synodaler Björn Teichert*
 - *Unterstützung Syrisch-Orthodoxen Kirche (erhielt die Mehrheit der Stimmen)*

TOP 3. Protokollkontrolle der 2. Tagung

Die Kreissynode beschließt das Protokoll der 2. Tagung der IV. Kreissynode vom 8. November 2014.

Ja: mehrheitlich Nein: Enth: 3

TOP 4. Kirche im ländlichem Raum

Anmerkung: Das Thema wurde von KR Dr. Schlegel referiert. Im Anschluss erfolgte die Aussprache.

TOP 5. Rechnungslegung 2014

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egeln beschließt die Jahresrechnung 2014 der Kreiskirchenkasernen in Einnahmen von 7.844.473,74 €; Ausgaben von 7.809.089,97 € und einem Bestand von 35.383,77 € in den Sachbüchern 00; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 28; 29; 30 vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und erteilt dem Kreiskirchenamt Wanzleben Entlastung.

Ja: einstimmig Nein: Enth:

TOP 6. Konzept für die Errichtung eines Zweckverbandes zum Betrieb eines gemeinsamen Kreiskirchenamtes der Kirchenkreise Egeln und Halberstadt ab 1.1.2016

Superintendent Porzelle berichtet über den gegenwärtigen Stand der Gespräche der Verwaltungsräte. Diese gehen derzeit davon aus, noch im April eine Beschlussvorlage für die Kreiskirchenräte und Kreissynoden erarbeiten zu können. Sup. Porzelle weist – um die Gründung eines Zweckverbandes, zur Betreuung eines gemeinsamen Kreiskirchenamtes zum 1.1.2016 erreichen zu können – auf die Notwendigkeit einer Sondersynode im Zeitraum Mai-Juni 2015 hin.

TOP 7. Wahlen

TOP 7.1 Wahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss

Die Kreissynode hat Herrn Dr. Siegfried Krüger einstimmig in den Finanzausschuss gewählt.

Anmerkung: Herr Dr. Krüger hat am 21. April 2015 die Wahl angenommen.

TOP 8. Anträge

TOP 8.1 Antrag des Synodalen Hannen zur Änderung des Artikels 39 der Verfassung EKM

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelin beantragt im Rahmen der Überprüfung der Verfassung der EKM folgende Änderung:

Im Art 39 (Zusammensetzung der Kreissynode) wird der gegenwärtige Abs. 7 Abs. 8. Es wird ein neuer Absatz 7 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

(7) ¹Mitglied der Kreissynode kann nur sein, wer am Tag ihrer Konstituierung mindestens 18 Jahre alt ist. ²In die Kreissynode gewählt werden kann nur, wer seit mindestens sechs Monaten einer Kirchengemeinde im Bereich des Kirchenkreises angehört.

Begründung:

Der Einschub des neuen Abs. 7 regelt nunmehr klar, dass ein Mitglied der Kreissynode Glied der EKM sein muss. Diese Regelung ist notwendig, da durch das Kinder- und Jugendgesetz (KiJuG) theoretisch die Möglichkeit besteht, dass ungetaufte Jugendsynodale an der Kreissynode teilnehmen könnten.

Ja: 53 Nein: Enth: 1

TOP 8.2 Antrag des Synodalen Hannen zur Änderung des Artikels 62 der Verfassung EKM

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelin beantragt im Rahmen der Überprüfung der Verfassung der EKM folgende Änderung:

Art 62 Abs. 3 erhält folgende Fassung: Ein Beschluss des Landeskirchenrats bedarf der Mehrheit der Mitglieder nach Absatz 1 Nr. 4 und 5.

Begründung:

Die gegenwärtige Auslegung des Art. 63 wurde auf der 14. Tagung der I. Landessynode, im Bericht des Landeskirchenrates und des Landeskirchenamtes, den Synodalen bekanntgegeben. In der Drucksachen-Nr. 3/1 heißt es:

„Geschäftsordnung Landeskirchenrat

In der Sitzung des Landeskirchenrates am 23./24.05.2014 wurde die Auslegung von Artikel 62 Abs. 3 Kirchenverfassung thematisiert und die Frage diskutiert, wann ein Beschluss des

Landeskirchenrates durch ein „Veto“ der Mehrheit seiner synodalen Mitglieder verhindert wird. Konkret war gefragt, ob auch in diesem Fall eine Enthaltung wie eine Nein-Stimme wirkt oder ob ein Beschluss nur dann verhindert wird, wenn wenigstens 5 der 9 synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates mit „Nein“ stimmen. Über die Auslegung wurden Gutachten von Prof. Germann und aus dem Landeskirchenamt angefertigt, die übereinstimmend zu dem Ergebnis kamen, dass im Sinne von Art. 62 Abs. 3 Kirchenverfassung mindestens 5 der 9 synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates mit „Nein“ stimmen müssen, damit ein Beschluss nicht gefasst werden kann. In seiner Sitzung am 4. Juli 2014 hat der Landeskirchenrat festgehalten, dass er sich dieser Auslegung anschließt.“

1. Die Mindestanforderung für die Annahme eines Beschlussvorschlages in der EKM beinhaltet, dass die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten dieser Vorlage zustimmen müssen.
2. Die v. g. Auslegung lässt den Landeskirchenrat als einziges Gremium der EKM Beschlüsse fassen, die diese Mindestanforderung nicht konsequent durchzieht.
3. Da die Landessynodalen, die nicht qua Amt in der Landessynode sind, nur einen geringen Teil der stimmberechtigten Mitglieder beinhalten, wird durch die Auslegung des Art 62 Abs. 3 die landessynodale Stimme weiter geschwächt. Die gewünschte Änderung folgt der ursprünglichen Intension, einen Mittelweg zu finden, der das synodale Element und die weiteren Leitungsorgane der Landeskirche, in angemessener Weise im Landeskirchenrat arbeiten lässt.

Ja: 53 Nein: Enth: 1

TOP 8.3 Antrag des Synodalen Hannen zur Änderung des Artikels 81 der Verfassung EKM

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelshausen beantragt im Rahmen der Überprüfung der Verfassung der EKM folgende Änderung:

Art 81 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen. Im Art 81 Abs. 1 Satz 3 wird zwischen den Wörtern „sind“ und „vor“ der Wortlaut „mindesten drei Monate“ eingefügt.

Begründung:

Die Streichung des gegenwärtigen Satz 2 ist eine Stärkung der Landessynode bzw. des Mandates des jeweiligen Landessynodalen. Durch die Ergänzung in Satz 3 wird dem LKR eine angemessene Frist eingeräumt das Begehren zu prüfen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass der Antrag den Landessynodalen rechtzeitig – i. S. d. Geschäftsordnung der Landessynode – bekanntgegeben werden kann.

Ja: mehrheitlich Nein: 1 Enth.: 6

Anmerkung: Der Antrag des Synodalen Weigel, auf Beibehaltung des aktuellen Absatzes 2 wurde mehrheitlich abgelehnt.

TOP 9. Fragestunde

- Synodaler Lehmann
 - o zeigt sich enttäuscht von der Entscheidung der Landessynode zum Thema: Pachtvergabeverfahren
 - o empfiehlt bis zur Überarbeitung des Pachtvergabeverfahrens, Pachtverträge für 1 Jahr mit Option auf jährliche Verlängerung abzuschließen
- Synodaler Dr. Junghanns
 - o verweist im Kontext des Themas „Verpachtung“ auf den Unmut in den Kirchengemeinden
- Superintendent Porzelle
 - o zeigt auf, dass das Thema der Landverpachtung weiterhin auf der Agenda des Kirchenkreises steht. In diesem Zusammenhang berichtet er über das zurückliegende Landwirtschaftssymposium in Egel. Er informiert die Synodalen, dass diese Veranstaltung am 3. November 2015 eine Fortsetzung erfährt. Hierzu wird der Finanzdezernent der EKM Herr OKR Große als Gesprächspartner vor Ort zur Verfügung stehen.
- Synodaler Gießler
 - o Anfrage Kindergarten in Trägerschaft Kirche

TOP 10. Verschiedenes

Präses Hannen dankt der Kirchengemeinde St. Nicolai Oschersleben für die wiederum hervorragende Gastgeberschaft. Darüber hinaus ergeht sein Dank an die Mitarbeiterinnen des Synodenbüros, dem KKA Wanzleben sowie den Synodalinnen und Synodalen für die geleistete Arbeit.

Vizepräses Müller-Busse schließt die Sitzung mit Gebet und Segen.

Die Sitzung endet um 14.45 Uhr

Oschersleben d. 22. April 2015

Erik Hannen
(Präses)